

1. Änderung der „Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof“ vom 03.11.2016

Die Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof vom 03.11.2016 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Benutzungsentgelt) Punkt 4 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Auf die Erhebung von Benutzungsentgelten und Kautionen wird außerdem verzichtet, wenn die Gemeindevertretung für spezielle Maßnahmen und Veranstaltungen einen grundsätzlichen Verzicht beschlossen hat.“

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der der „Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den

Nedlin
Amtdirektor